

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Juli 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	6, 7, 8	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2, 35
Bahr, Ernst (SPD)	18, 19, 20, 21	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg)	42, 43 (CDU/CSU)
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine	31, 32, 33, 34 (CDU/CSU)	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	15
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) . . .	4, 5	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	30
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	9	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	44, 45
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev	13 (CDU/CSU)	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	23
Funke, Rainer (F.D.P.)	3	Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU)	24, 25
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	46	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	1
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	10, 11, 12	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	16, 17
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	14, 22	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29
Kauder, Volker (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Zierer, Benno (CDU/CSU)	36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Eingliederung des Siebenbürgersachsen-Museums in Gundelsheim in das Donaueschwäbische Zentralmuseum Ulm 1		Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auswirkungen der steuerlichen Förderung eigentumsorientierter Wohnungsbaugenossenschaften auf den Neubau von Wohnungen; Steuervergünstigung für nicht eigentumsorientierte Wohnungsbaugenossenschaften 8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auswirkungen des EU-Beitritts von Tschechien auf die Region Oberfranken 2		Hacker, Hans-Joachim (SPD) Neuordnung der Zoll- und Hauptzollämter in den neuen Bundesländern 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Funke, Rainer (F.D.P.) Beibehaltung des Zinsfußes von 4 % im Kostenfestsetzungsverfahren gemäß § 19 Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen 3		Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU) Einlösung der im Zuge der Abstimmung über die Steuerreform für Berlin gemachten Zusagen über die Finanzierung des Olympiastadions, die Sanierung der Museumsinsel und die Unterstützung der Berliner Polizei 10
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Zurückweisung des in plattdeutscher Sprache verfassten Gebrauchsmusterantrags eines Bremer Patentanwaltes für eine umweltfreundliche „Liegeunterlage“ für Kühe bzw. Schweine in landwirtschaftlichen Betrieben durch das Deutsche Patent- und Markenamt in München; Vereinbarkeit mit der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Frage in niederdeutsch mit hochdeutscher Übersetzung) 4		Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anerkennung eines „Bauwerk- bzw. Straßenabschnittsponsoring“ durch Firmen als Betriebsausgaben gemäß § 4 EStG 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden bis 2005 auf Grund der Beschlüsse zur Steuerreform; Zusagen für einzelne Bundesländer 6		Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Auswirkungen der Zusagen für einzelne Landesregierungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerreform im Bundesrat auf die Haushalte des Bundes, der Länder und Kommunen 11
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München 12 Bundesmittel für die Sanierung des Olympiastadions in Berlin und andere Fußball-WM-Stadien 12
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Bahr, Ernst (SPD) Weiterveräußerung der von der Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern erworbenen Bergwerksrechte 13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Forderung des europäischen Gipfels in Lis- sabon vom März 2000 nach einem Internet- Zugang für jeden Bürger	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Regelung des Einsatzes von Arzneimitteln gegen Parasitenbefall von Nutzfischen auf EU-Ebene
14	22
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Unterstützung mittelständischer Unterneh- men beim Engagement im Wirtschaftsraum Südamerika	Zierer, Benno (CDU/CSU) Behandlung von Patienten in deutschen Einrichtungen der Psychiatrie mit Medika- menten und Elektroschocks
15	23
Dr. Ruck, Christian (CDU/CSU) Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zur Hermes-Förderungswürdigkeit des Ma- heshwar-Staudammprojekts in Indien	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
16	
Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU) Auswirkungen der Expansion der Deut- schen Post AG in die mittelständisch struk- turierten Logistikmärkte auf die Wettbe- werbsfähigkeit; Verlängerung der Exklusiv- lizenz und Beibehaltung der Höhe des Briefportos im Hinblick auf den geplanten Börsengang	Kauder, Volker (CDU/CSU) Finanzierung der Nordumgehung Rottweil im Zuge der B 27
17	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Tempo 30-km-Zonen in der Stadt als Regel und 50 km-Zonen als Ausnahme
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Unterstützung eines linksmilitanten irani- schen Kölner Vereins durch Bundesmittel . .	26
19	Erlaubnis für Solaranlagen in Kleingärten . .
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	26
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Ambulant im Krankenhaus und im ver- tragsärztlichen Bereich durchgeführte Ope- rationen seit 1995	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Erhalt und Verbesserung der Schienenver- bindung Rostock–Berlin
20	27
	Erhalt der Eisenbahnverbindung Berlin– Kopenhagen über Gedser–Warnemünde angesichts des beabsichtigten Verkaufs der Anteile der DB AG an der Scandlines AG . .
	28
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Freigabe der Mittel für die Umsetzung des Projektes „Dannenberger Marsch“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg
	28

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die öffentliche Äußerung des Abteilungsleiters „Kultur und Medien“ im Bundeskanzleramt, Ministerialdirektor Dr. Knut Nevermann, vom 8. Juli 2000 in Ulm (Grußwort beim Festakt anlässlich der Eröffnung des Donauschwäbischen Zentralmuseums) bestätigen und belegen, dass die „alte Regierung vor hatte, das Siebenbürgersachsen-Museum in Gundelsheim in das Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm einzugliedern“?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 31. Juli 2000**

Die Aussage von Ministerialdirektor Dr. Knut Nevermann ist dem Sinne nach, wie in der schriftlichen Anfrage zitiert, anlässlich der Eröffnung des Donauschwäbischen Zentralmuseums am 8. Juli 2000 gemacht worden. Der genaue Wortlaut kann nicht bestätigt werden, weil es sich um eine vom Redetext abweichende Passage als Entgegnung auf Einlassungen von Ministerpräsident Erwin Teufel handelte.

Zur Sache ist zu bemerken: Bis 1997 war das Siebenbürgische Museum in Gundelsheim nur ein Heimatmuseum. Die damalige Bundesregierung beschloss, da sie hinsichtlich der Förderung die alleinige Verantwortung trug, dieses Museum zu einer modernen, attraktiven Einrichtung umzugestalten, die den Vergleich zu anderen entsprechenden Einrichtungen, die nicht nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gefördert werden, zu scheuen braucht. Ziel war es, diese Einrichtung auch für breite Bevölkerungsschichten interessant zu machen.

Für den Fall, dass der Umbau zu einem attraktiven Aspektmuseum nicht die erhoffte Attraktivität für das Publikum in Gundelsheim haben sollte, wurden mit der Museumsleitung und der damaligen Vorsitzenden des Trägervereins frühzeitig ergänzende Maßnahmen diskutiert.

Dazu zählte die Verlegung des Siebenbürgischen Museums nach Ulm, zumal hier das Donauschwäbische Zentralmuseum im Entstehen begriffen war. Man war sich sicher, dass die Arbeit des Donauschwäbischen Zentralmuseums und des Siebenbürgischen Museums zu Synergie-Effekten führen würde.

Mit der von der neuen Bundesregierung erarbeiteten Konzeption zur Kulturarbeit nach § 96 BVFG gelangte die Überlegung einer Verlagerung des Siebenbürgischen Museums nach Ulm in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Die Bundesregierung hält aus ihrer Verantwortung für eine zukunftsorientierte Kulturarbeit im Rahmen von

§ 96 BVFG an der Auffassung einer Verlagerung fest und weiß sich dabei in Übereinstimmung mit den Museumsfachleuten, dass das Siebenbürgische Museum in Gundelsheim keine Zukunft hat. Diese gibt es nur an einem attraktiven Standort wie Ulm, der über eine entsprechende Infrastruktur und über verkehrstechnische Anbindung verfügt.

Der Bund hat von der Förderseite ausschließlich Verantwortung für das Siebenbürgische Museum; er muss dafür Sorge tragen, dass die aufgewendeten Haushaltsmittel von rund 900 000 DM jährlich im Sinne einer ordnungsgemäßen Sacharbeit eingesetzt werden. Die von der siebenbürgischen Seite vorgebrachte Kritik, dass mit einer Verlegung des Siebenbürgischen Museums gewachsene Strukturen in Gundelsheim zerschlagen würden, ist mit Blick auf die heutigen technischen Möglichkeiten nicht entscheidend. Dafür spricht beispielsweise, dass die Zusammenarbeit des Donauschwäbischen Zentralmuseums in Ulm mit dem wissenschaftlichen Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen gut funktioniert.

Gegebenenfalls sollten die die nichtmusealen Teile in Gundelsheim institutionell fördernden Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erwägen, eine Evaluierung dieses Bereichs vorzunehmen und es von dem Ergebnis abhängig machen, einen vergleichbaren Schritt – wie vom Bund für das Museum beabsichtigt – zu unternehmen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung im Zuge der Beitrittsverhandlungen der EU-Kommission mit Tschechien die sich aus dem Beitritt ergebenden Probleme für die Region Oberfranken und für andere an die Beitrittsstaaten angrenzenden deutschen Grenzregionen zur Sprache gebracht, und welche diesbezüglichen Ergebnisse hat die Bundesregierung bisher erreicht?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 31. Juli 2000

Die Erweiterung der Europäischen Union wird mittel- und langfristig für die Grenzregionen eindeutig positive Auswirkungen haben, da diese Regionen aus ihrer bisherigen Randlage herauswachsen und von ihrer neuen Rolle als Bindeglied zu den Beitrittsländern politisch, wirtschaftlich und kulturell profitieren können. Kurzfristig können nach einem Beitritt insbesondere in den Bereichen Freizügigkeit und freier Dienstleistungsverkehr Probleme entstehen, die allerdings durch Übergangsregelungen und staatliche Förderungen aufgefangen werden können.

Die Bundesregierung hat bei den Beitrittsverhandlungen mit Tschechien und mit den anderen Beitrittsstaaten auf mögliche Belastungen der grenznahen Arbeitsmärkte insbesondere durch Pendler und Wettbewerbsnachteile für regionale Industrie und Handwerk im Gefolge der Erweiterung hingewiesen und sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Sensibilität des Themas in den jeweiligen EU-Verhandlungspositionen unterstrichen wird.

Die Bundesregierung strebt zudem an, entstehende Anpassungsprobleme durch den verstärkt auf die Grenzregionen gerichteten Einsatz des bestehenden strukturpolitischen Instrumentariums auszugleichen. Ferner dringt die Bundesregierung darauf, durch eine rasche und bessere Verzahnung von INTERREG und PHARE/CBS Projekten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern.

EU-Kommissar Günther Verheugen hat diese Anliegen aufgenommen und einen Aktionsplan für die Förderung der Grenzregionen in Aussicht gestellt, an dem zurzeit gearbeitet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

3. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.)
- Aus welchem Grunde wurde der Zinsfuß von 4 % im Kostenfestsetzungsverfahren, insbesondere bei dem vereinfachten Kostenfestsetzungsverfahren nach § 19 Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung, im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen beibehalten und nicht ebenfalls auf 5 Prozentpunkte über den Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch erhöht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 31. Juli 2000

Es trifft zu, dass durch das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30. März 2000 (BGBl. I S. 330) der Zinsfuß in § 288 Abs. 1 Satz 1 BGB auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) angehoben wurde, während es für das Kostenfestsetzungsverfahren nach § 104 Abs. 1 Satz 2 ZPO bei einem Zinssatz von 4 vom Hundert verblieben ist. Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen ging auf einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück (Bundestagsdrucksache 14/1246), dessen Intention die Verbesserung der Zahlungsmoral, vor allem zum Schutz kleinerer und mittlerer Betriebe, insbesondere in der Bauwirtschaft, gewesen ist. Die Durchsetzung von Forderungen der Rechtsanwälte dürfte nicht unmittelbar zu den Zielen dieses Gesetzentwurfs gehört haben.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass in dem inzwischen gleichfalls von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses (Bundestagsdrucksache 14/3750) in Artikel 2 Nr. 13 eine Angleichung des Zinssatzes in § 104 Abs. 1 Satz 2 ZPO an die in § 288 Abs. 1 Satz 1 BGB getroffene Regelung (5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes) vorgesehen ist. Die dort beabsichtigte Erhöhung des Zinsfußes gilt auch für die Festsetzung der gesetzlichen Vergütung eines Rechtsanwalts nach § 19 Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO), da die Vorschriften der ZPO über das Kostenfestsetzungsverfahren nach § 19 Abs. 2 Satz 2 BRAGO sinngemäß gelten. Die Bundesregierung beabsichtigt, dieselbe Änderung des § 104 Abs. 1 Satz 2 ZPO auch in den demnächst vorliegenden Regierungsentwurf für ein Zivilprozessreformgesetz einzustellen.

4. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Meent de Bundesregeern nich ook, dat dat Patent- un Markenamt in München kenen handfasten Grund hett för sien Nee – un dat dit Nee eenfach för nix is, as Anfang Feberwoor 2000 de Bremer Patentanwalt Dipl.-Ing. K. G. G. bi't Düütsche Patent- un Markenamt in München en Andrag vörleggt hett: En Firma harr sick en nee Ünnerlaag uutdacht, wo de Köh und Swien bi'n Buern wat koomodiger up liggen köönt – en Dings uut so'n Krams, de reinweg in de Natur vörkümmt und de naher denn ook up'n Mest smeten warnn kann, und för diese Ünnerlag wull se nu en Gebrauchsmuster anmelden: An sieck weer door nix bi, man: De Anwalt hett allens, wat to dissen Andrag tohören deit, bloots up Platt to Papier bröcht, he meen, sä he extra, na de „Europäisch Charta vun de Regional- un Minderheitenspraken“ dröff he dat; dat weer nu sien Recht, oder?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die durch das Deutsche Patent- und Markenamt in München erteilte Zurückweisung des in plattdeutscher Sprache verfassten Gebrauchsmusterantrags eines Bremer Patentanwaltes für eine umweltfreundliche „Liegeunterlage“ für Kühe bzw. Schweine in landwirtschaftlichen Betrieben zu kritisieren ist, da ein solcher Antrag grundsätzlich durch die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ gedeckt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 1. August 2000**

Nein. Die Bundesrepublik Deutschland hat Verpflichtungen für Niederdeutsch nach Teil II der Charta im Gebiet der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt und nach Artikel 10

im Teil III der Charta im Gebiet der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein übernommen, also weder für eine Bundesbehörde noch für eine Behörde in München, das im Freistaat Bayern liegt. Von den Verpflichtungen des Teils III der Charta müssen nur 35 übernommen werden. Die 21 Verpflichtungen des Artikels 10 der Charta, Regional- und Minderheitensprachen bei Verwaltungsbehörden zuzulassen, gelten im Übrigen nur eingeschränkt: im Rahmen des Zumutbaren, regional begrenzt auf die Verwaltungsbezirke, in denen die Zahl der Benutzer der Regional- und Minderheitensprache diese Maßnahme rechtfertigt, und unter Berücksichtigung der Situation der Sprache.

5. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Meent de Bundesregierung nich ook, dat dat Patent- un Markenamt in München mit sien Nee sick direkt an de „Europäisch Charta vun de Regional- un Minderheitenspraaken“ vergeiht – villicht nich an dat, wat door Woort för Woort schreven steiht, man wiß an dat, wat door as Sinn achter stickt, denn wo düsse Verdrag up ruut will, dat is doch: De Spraaken, de in den Verdrag upnahmen sünd, schöllt mehr Recht und Ansehn kriegen in de hele Sellschop; wat ehr adaan worm is in verlede Tieden – dat se minnchtig ankeken wörrn und dat sick nüms wieder üm ehr scheert hett –, dat schall nu goot maakt warrn, und de Lüüd schall de Rүүch stärkt warrn, dat se sick up ehr egen Spraak besinnen doot, ook jüst denn, wenn dat jichtenswo up'n Amt is, und dat dat Paten- un Markenamt in München mit sin Nee de Minschen dat Recht wegnimmt, ehr egen Regionalspraak to bruken, de Spraak vun ehr Heimat, von tohuus – nich bloots de Lüüd vun de Firma und de ehren Anwalt, nee, ock de Milljonen in Noorddüütschland, de jüst so an ehr Spraak hangen doot, dat dormit dat Patent- un Markenamt up düsse Oort gegen allens an arbeit't, wat Bund und Länner sick mit de „Charta“ vornahmen hebbt – is dat nich so?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Deutsche Patent- und Markenamt in München mit dieser Zurückweisung wider den Charakter der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ handelt und damit Millionen von Menschen in Norddeutschland, die diese Sprache nutzen, herabsetzt, da es der ausdrückliche Sinn der Charta ist, die niederdeutsche Sprache in ihrer gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Akzeptanz zu stärken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 1. August 2000**

Die Lebendigkeit einer Regional- und Minderheitensprache hängt nicht davon ab, dass sie im Verkehr mit Verwaltungsbehörden gebraucht werden kann. Das deutsche Recht räumt um der bundesstaatlichen Einheit willen der deutschen Amtssprache den Vorzug ein. Eine Verletzung des Geistes der Charta und eine Herabsetzung des Niederdeutschen ist damit nicht verbunden, wie schon aus den Einschränkungen des Artikels 10 der Charta deutlich wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Welche Mindereinnahmen entfallen 2001 auf Bund, Länder und Gemeinden infolge der am 14. Juli 2000 in Eckwerten beschlossenen Steuerreform?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 25. Juli 2000**

Durch das Steuersenkungsgesetz und die Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 ergeben sich im Jahr 2001 die folgenden Steuermindereinnahmen (–) gegenüber dem geltenden Recht:

Insgesamt	– 45 390 Mio. DM
Bund	– 21 729 Mio. DM
Länder	– 19 200 Mio. DM
Gemeinden	– 4 461 Mio. DM

7. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Welche finanziellen Zusagen hat die Bundesregierung einzelnen Bundesländern gemacht, um die Zustimmung zum Steuerreformkonzept zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. August 2000**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beratungen zum Steuersenkungsgesetz Zusagen in folgenden Bereichen gemacht, die zu Entlastungen von Länderhaushalten führen können:

Alle Länder

Verzicht auf Beteiligung der Länder an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Berlin

- Stiftung Preußen
- Olympiastadion
- Hauptstadtförderung
 - Kultur
 - Sonstiges (insbesondere Sicherheitsmaßnahmen)

Brandenburg

Vorziehen von Baumaßnahmen: Bundesfernstraßen in der Grenzregion zu Polen

Mecklenburg-Vorpommern

- Gaskraftwerk Lubmin: Anschlussfinanzierung nach Auslaufen EU-Genehmigung (ca. ab 2008)
- Bahnverbindung Berlin–Rostock, Ausbau auf 160 km/h (Finanzierung durch die DB AG)
- Vorziehen von Ortsumgehungen

Diese Maßnahmen stehen unter Parlamentsvorbehalt. Über die Veranschlagung und die Gegenfinanzierung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushalts 2001 entschieden.

8. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Mindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden nach den Beschlüssen des Bundesrates zur Steuerreform im Vergleich zum ursprünglichen Beschluss des Deutschen Bundestages bis 2005?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 25. Juli 2000

Die Veränderungen der finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes (einschl. Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000) gegenüber dem Bundestagsbeschluss vom 18. Mai 2000 in den Jahren 2001 bis 2005 sind in der folgenden Übersicht dargestellt (Beträge in Mio. DM):

	Gebietskörper-schaft	Rechnungsjahr				
		2001	2002	2003	2004	2005
Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 2000	Insg.	-44 720	-19 940	-31 600	-30 665	-51 355
	Bund	-21 319	-10 380	-15 469	-14 688	-24 212
	Länder	-18 866	-8 724	-13 002	-12 273	-20 755
	Gem.	-4 535	-836	-3 129	-3 704	-6 368
Veränderung der finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes durch das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens	Insg.	-670	+730	+2 260	+5 615	-11 405
	Bund	-410	-18	+449	+1 806	-5 881
	Länder	-334	+26	+474	+1 776	-5 002
	Gem.	+74	+722	+1 337	+2 033	-522
Finanzielle Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes unter Berücksichtigung der Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000	Insg.	-45 390	-19 210	-29 340	-25 050	-62 760
	Bund	-21 729	-10 398	-15 020	-12 882	-30 093
	Länder	-19 200	-8 698	-12 528	-10 497	-25 777
	Gem.	-4 461	-114	-1 792	-1 671	-6 890

9. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die steuerliche Förderung eigentumsorientierter Wohnungsbaugenossenschaften, die zum 1. Januar 1996 eingeführt wurde, auf den Neubau von Wohnungen und beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des Rückzugs des Bundes aus dem Sozialwohnungsbau, nicht-eigentumsorientierte Wohnungsbaugenossenschaften stärker zu fördern, z. B. durch eine steuerliche Förderung ähnlich der Eigenheimzulage?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 1. August 2000

Die Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an eigentumsorientierten Wohnungsbaugenossenschaften durch die Eigenheimzulage erfolgt unabhängig davon, ob die Genossenschaft Wohnungen neu errichtet oder aus dem Bestand erwirbt. Im Rahmen seines Ende 1999 vorgelegten Gutachtens hat das Institut „Analyse und Konzepte“ bei der Befragung von 30 der bis dahin bekannten 140 eigentumsorientierten Wohnungsbaugenossenschaften festgestellt, dass sich seinerzeit insgesamt 175 Wohnungen im Bau befanden und die Errichtung weiterer 287 Wohnungen geplant war. Die Beschränkung der Förderung auf eigentumsorientierte Genossenschaften beruht auf der Zielsetzung des Eigenheimzulagengesetzes, auch im Bereich des genossenschaftlichen Wohnens Anreize für die Bildung und den Erwerb von Wohneigentum zu schaffen. Eine steuerliche Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an nicht-eigentumsorientierten Wohnungsbaugenossenschaften außerhalb des Eigenheimzulagengesetzes ist nicht vorgesehen.

10. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD) Welchen Stand haben die Planungen über die Neuordnung der Zoll- und Hauptzollämter in den neuen Ländern derzeit erreicht und sind insbesondere bereits erste Vorentscheidungen über bestimmte Standorte gefallen?
11. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD) Welche Institutionen sind an den Planungen beteiligt?
12. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD) Welche Kriterien werden den Standortentscheidungen zugrunde gelegt und werden insbesondere die Auswirkungen auf die Gewährleistung einer unbürokratischen und schnellen Zollabfertigung im Interesse der regionalen Wirtschaft in den neuen Ländern bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften als wesentlicher Standortvorteil in erforderlichem Maße berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Juli 2000**

1. Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat als ersten konzeptionellen Zwischenschritt die von der eingerichteten Projektorganisation erstellten Eckpunktepapiere gebilligt und den Auftrag erteilt, auf dieser Grundlage Grobkonzepte mit Standortvorschlägen in Teilbereichen der Bundesfinanzverwaltung bis Sommer 2000 sowie Feinkonzepte bis Ende des Jahres 2000 zu erarbeiten. Dies gilt gleichermaßen für die alten wie für die neuen Bundesländer.

Entscheidungen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen über Strukturveränderungen – insbesondere auch zu Standorten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung – werden erst nach Vorlage der zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführenden Grobkonzepte zu treffen sein.

2. An den Planungen zur Neustrukturierung der Hauptzollämter/Zollämter sind im Rahmen der entsprechenden Projektarbeitsgruppe die zuständigen Oberfinanzdirektionen und die Personalvertretung beteiligt.

Die Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, die Staatskanzleien der Länder, die Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Personal- und Interessenvertretungen der Bundesfinanzverwaltung werden – wie bei den Eckpunktepapieren bereits geschehen – auch über das Gesamtkonzept zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung unterrichtet.

3. Grundsätzlich bestimmt die Aufgabenstellung Organisation und Sitz einer Behörde. Da Hauptzollämter und Zollämter in erster Linie der Wirtschaft, insbesondere der Import- und Exportwirtschaft, dienen, soll sich der Standort eines Hauptzollamts daran ausrichten, wo die zollrelevanten Wirtschaftsbeteiligten schwerpunktmäßig ihren Sitz im Bezirk haben.
13. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein**
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die an den regierenden Bürgermeister von Berlin anlässlich der im Bundesrat durchgeführten Abstimmung über die Steuerreform gegebene Zusage, dem Land Berlin 438 Mio. DM für die Finanzierung des Olympiastadions, für Zuschüsse zur Sanierung der Museumsinsel und zur Unterstützung der Berliner Polizei zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Juli 2000**

Die Zusagen für die Finanzierung des Olympiastadions, für Zuschüsse zur Sanierung der Museumsinsel und zur Unterstützung der Berliner Polizei stehen unter Parlamentsvorbehalt. Über die Gegenfinanzierung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushalts 2001 entschieden.

14. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, im Hinblick auf ein mögliches „Bauwerk- bzw. Straßenabschnittssponsoring“ durch Firmen entsprechende Aufwendungen als Betriebsausgaben im Sinne von § 4 Einkommensteuergesetz anzuerkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 31. Juli 2000**

Der Betriebsausgabencharakter von Zahlungen im Rahmen von Sponsoringaktionen richtet sich ausschließlich nach § 4 Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit dem speziell zum Sponsoring ergangenen Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Februar 1998 – IV B 2 – S 2144 – 40/98/IV B 7 – S 0183 – 62/98 –, BStBl I S. 212 und ist in jedem Einzelfall von der zuständigen Finanzbehörde zu prüfen.

Grundsätzlich sind Sponsoringzahlungen als Betriebsausgaben abziehbar und mindern in voller Höhe den steuerpflichtigen Gewinn, wenn sie betrieblich veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 EStG). Betrieblich veranlasst sind sie, wenn sie objektiv mit dem Betrieb zusammenhängen und subjektiv dem Betrieb zu dienen bestimmt sind (BFH GrS, Beschl. v. 4. Juli 1990, BStBl II S. 817). Der Sponsor muss einen wirtschaftlichen Vorteil für sein Unternehmen erstreben. Er muss die Zah-

lung aus seiner Sicht für eine konkrete betriebliche Gegenleistung erbringen, die z. B. in der Sicherung oder Erhöhung des unternehmerischen Ansehens oder in der Werbung für seine Produkte liegen kann. Erst bei einem krassen Missverhältnis zwischen der Zahlung und dem erstrebten wirtschaftlichen Vorteil ist der Betriebsausgabenabzug zu versagen.

15. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU)
- Welche Zusagen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Steuerreform im Bundesrat den Landesregierungen von Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz im Einzelnen gegeben, und wie wird sich die Umsetzung dieser Zusagen auf die Haushalte des Bundes, der Länder und Kommunen auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 1. August 2000

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beratungen zum Steuerentzugsgesetz Zusagen in folgenden Bereichen gemacht, die zu Entlastungen von Länderhaushalten führen können:

Alle Länder

Verzicht auf Beteiligung der Länder an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Berlin

- Stiftung Preußen
- Olympiastadion
- Hauptstadtförderung
 - Kultur
 - Sonstiges (insbesondere Sicherheitsmaßnahmen)

Brandenburg

Vorziehen von Baumaßnahmen: Bundesfernstraßen in der Grenzregion zu Polen

Mecklenburg-Vorpommern

- Gaskraftwerk Lubmin: Anschlussfinanzierung nach Auslaufen EU-Genehmigung (ca. ab 2008)
- Bahnverbindung Berlin–Rostock, Ausbau auf 160 km/h (Finanzierung durch die DB AG)
- Vorziehen von Ortsumgehungen

Diese zusätzlichen Haushaltsmaßnahmen für die Länder stehen unter Parlamentsvorbehalt. Über die Veranschlagung und die Gegenfinanzierung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushalts 2001 entschieden.

16. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie ist der konkrete Sachstand bei den Verhandlungen des Bundes über den Verkauf der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München, insbesondere welche inhaltlichen und zeitlichen Planungsvorgaben sollen zwischen den Beteiligten (Bund, Landeshauptstadt München und Investor) vereinbart werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Juli 2000**

Der Bund führt zurzeit mit der Landeshauptstadt München und einem Kaufbewerber Verhandlungen mit dem Ziel der Veräußerung einer Teilfläche der Liegenschaft. Sobald eine Einigung erreicht ist, wird die Landeshauptstadt München auf der Basis eines überarbeiteten Strukturkonzepts ihre Kalkulation für eine Beteiligung des Erwerbers an den Lasten der von ihr eingeleiteten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erstellen. Bund und Stadt werden sich danach über das weitere Vorgehen verständigen. Ob es dabei unmittelbar zu zeitlichen Planungsvorgaben kommen wird, kann noch nicht konkret eingeschätzt werden.

17. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Welche finanzielle Leistung des Bundes für die Sanierung des Olympiastadions erhält das Land Berlin in den kommenden Jahren und welche anderen Fußball-WM-Stadien können auch mit der Unterstützung der Bundesregierung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Juli 2000**

Der Bund wird sich – vorbehaltlich der Billigung durch den Haushaltsgesetzgeber – an den Gesamtkosten für die Herrichtung des Olympiastadions in Berlin in den Jahren 2000 ff. mit insgesamt 383 Mio. DM beteiligen und den Umbau des Zentralstadions in Leipzig mit insgesamt 100 Mio. DM fördern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

18. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Käufer von Bergwerksrechten von der Treuhandanstalt in den neuen Ländern (Abbau mineralischer Rohstoffe gemäß Einigungsvertrag Anlage I Kapitel V Abschnitt III) gegenwärtig diese Rechte weiter veräußern, und sind die diesbezüglichen Verträge so gestaltet, dass bei der Weiterveräußerung der Gewinnrechte der Mehrerlös an die Treuhandanstalt/BvS ausgekehrt werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 27. Juli 2000**

Die Treuhandanstalt hat in den Verträgen zum Verkauf von Bergwerkseigentum in der Vergangenheit grundsätzlich Mehrerlösklauseln vereinbart, wonach der bei einem Weiterverkauf erzielte Mehrerlös an die Treuhandanstalt bzw. deren Nachfolgeeinrichtung abzuführen ist.

19. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ggf. gegen eine Weiterveräußerung einzuschreiten im Hinblick darauf, dass der Verkauf des Bergwerkseigentums nur unter den Bedingungen des Einigungsvertrages zustande kam und die Grundeigentümer um ihre rechtmäßigen Ansprüche gebracht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 27. Juli 2000**

Eine rechtliche Möglichkeit, ggf. gegen eine Weiterveräußerung von Bergwerkseigentum einzuschreiten, enthält § 23 des Bundesberggesetzes. Danach bedarf jede rechtsgeschäftliche Veräußerung von Bergwerkseigentum der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der jeweiligen Landesbehörde.

20. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gemäß § 23 Bundesberggesetz (BBergG) die Veräußerung von Bergwerkseigentum grundsätzlich wie auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung öffentlicher Interessen zu versagen, da im Einigungsvertrag hierzu keine Regelung getroffen wurde und ein öffentliches Interesse an der Weiterveräußerung nicht vermutet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 27. Juli 2000**

Nach § 23 BBergG darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn der Veräußerung des Bergwerkseigentums Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Dies ist der Fall, wenn die Veräußerung eine sinnvolle und planmäßige Gewinnung von Bodenschätzen gefährden würde.

21. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die formelle Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz nach Artikel 3 GG, wenn das ohne Zustimmung des ursprünglichen Grundeigentümers verkaufte Eigentum nach Artikel 14 GG beim Erwerber geschützt wird, nicht aber beim ursprünglichen Grundeigentümer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 27. Juli 2000**

Die Regelungen des Einigungsvertrages zur Rechtslage der Bodenschätze und des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) enthalten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 1997 keinen Verstoß gegen die Artikel 3 und 14 des Grundgesetzes.

22. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Lissabonner Gipfels der Europäischen Union vom März 2000 zum Ausbau der Informationsgesellschaft, dass jeder Bürger einen Internet-Zugang erhalten soll, der Tatsache, dass selbst beim Telefon dies in Europa noch nicht erreicht wird und im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit eines derartigen Ziels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 27. Juli 2000**

Das politische Ziel der europäischen Staats- und Regierungschefs, allen Bürgern in Europa Zugang zum Internet zu gewährleisten, wird von der Bundesregierung insgesamt und von meinem Hause im Besonderen voll unterstützt. Alle Verbraucher in Europa sollten die Möglichkeit haben, Nutzen aus der Informationsgesellschaft zu ziehen. Insbesondere darf es keinen „digital gap“ zwischen denjenigen geben, die Zugang zu den neuen Diensten haben und denjenigen, denen die Vorteile der neuen Dienste verschlossen bleiben.

Konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels werden in dem Aktionsplan „e-Europe: Eine Informationsgesellschaft für alle“ aufgestellt. In dem Aktionsprogramm werden als wesentliche Maßnahmen

genannt die deutliche Senkung der Tarife durch verstärkten Wettbewerb auch im Ortsnetz und die Ausrüstung aller Schulen, Lehrer und Schüler mit einem bequemen Internetanschluss bis Ende 2001.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass künftig der Internetanschluss für den einzelnen Bürger deutlich mehr Vorteile bringt als das herkömmliche Telefon. Dies rechtfertigt besondere Anstrengungen, um eine Spaltung der Gesellschaft in Nutzer und Nichtnutzer des Internets zu vermeiden.

Im Übrigen belegen die Erfahrungen in Deutschland, wo derzeit ca. 20 Millionen Menschen das Internet nutzen, dass eine flächendeckend angemessene Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen mit marktkonformen Mitteln schnell und effektiv gewährleistet werden kann. Funktionsfähiger Wettbewerb beschleunigt die technologische Innovation, führt zu Kostensenkungen und stellt sicher, dass ein breites Angebot an Diensten allen Nutzern zu einem erschwinglichen Preis zur Verfügung steht.

23. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU) Wie unterstützt die Bundesregierung konkret mittelständische Unternehmen (insbesondere aus den neuen Bundesländern), die sich im Wirtschaftsraum Südamerika engagieren wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 28. Juli 2000

Auch in Südamerika steht dem deutschen Mittelstand das „Drei-Säulen-Modell“ der deutschen Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Hier wirken Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern (AHK) sowie die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfa) zusammen.

Darüber hinaus gibt es konkrete Einzelmaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), z. B. die Auslandsmesseförderung und das Vermarktungshilfeprogramm.

Das BMWi fördert in 2000 die Teilnahme an 16 Messen verschiedener Branchen in lateinamerikanischen Staaten, davon 8 in Brasilien.

Im Vermarktungshilfeprogramm, das speziell für kleine und mittelständische ostdeutsche Unternehmen konzipiert wurde, werden Vermarktungshilfeprojekte (im Jahr 2000) u. a. in Brasilien und Mexiko durchgeführt. In den vergangenen Jahren gab es darüber hinaus auch Projekte in Argentinien und Chile. Diese Länder standen zuletzt nicht mehr im Programm, da es sich gezeigt hatte, dass Projekte in fernen Ländern, zumal mit kleineren Binnenmärkten, bei ostdeutschen Unternehmen weniger gefragt waren.

Unternehmerreisen organisiert auch die bfa. So wurden in diesem Jahr ursprünglich für 1999 vorgesehene Reisen nach Argentinien/Chile sowie Panama/Kolumbien nachgeholt. Ende des Jahres stehen

noch Unternehmerreisen nach Mexiko, El Salvador/Honduras sowie Kuba an.

Abgerundet wird die Außenwirtschaftsförderung durch die Übernahme staatlicher Ausfuhrleistungsgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften), bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzabkommen sowie staatliche Garantien für das politische Risiko von Investitionen im Ausland (Kapitalanlagegarantien).

24. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Zu welchen detaillierten Ergebnissen kommt das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiierte und kürzlich fertiggestellte Gutachten zur Hermes-Förderungswürdigkeit des Maheshwar-Staudammprojektes in Indien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 28. Juli 2000

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiierte und kürzlich fertiggestellte Gutachten von Richard E. Bissell, Shekhar Singh und Hermann Warth zur Frage der Umsiedlung im Zusammenhang mit dem Maheshwar-Staudammprojekt in Indien kommt zu dem Ergebnis, dass eine Reihe von Problemen bei der Umsiedlung bisher nicht gelöst sind.

Sie betreffen insbesondere:

- den Umfang der durch Überflutung betroffenen Landfläche,
- die Anzahl der von der Umsiedlung betroffenen Menschen, ihr Einkommen und Lebensstandard,
- die Berücksichtigung von Landlosen, älteren Söhnen, unverheirateten Töchtern, Handelsleuten und nicht sesshaften Arbeitern,
- das Vorhandensein von Land, das für die Land-gegen-Land-Politik benötigt wird,
- die Folgen von Bargeld-Kompensationen,
- die zusätzlichen Kosten für eine die genannten Probleme berücksichtigende Umsiedlungspolitik,
- die Kompetenz der mit der Umsiedlungspolitik beauftragten Behörden,
- die Beteiligung der Bevölkerung, Transparenz und Kommunikation sowie
- die Anstrengungen für Monitoring und Evaluierung.

25. Abgeordneter
Dr. Christian Ruck
(CDU/CSU)
- Sind die sich aus diesem Gutachten ergebenden negativen Projektauswirkungen und Verstöße gegen im Zusammenhang mit möglichen Hermes-Exportbürgschaften festgelegte Auflagen als so gravierend zu bewerten, dass von der Billigung von Hermes-Exportbürgschaften für dieses Staudammprojekt endgültig Abstand genommen werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 28. Juli 2000

Die Frage der Bewertung der im Gutachten geäußerten negativen Projektauswirkungen ist im Interministeriellen Ausschuss für Ausführungsgewährleistungen noch nicht abgeschlossen, zumal in einem nach dem Verwaltungsrecht geregelten Verfahren auch dem Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

26. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Expansion der Deutschen Post AG in die bislang vorwiegend mittelständisch strukturierten Logistikmärkte aus wettbewerbsrechtlicher, wettbewerbspolitischer und mittelstandspolitischer Sicht, und sieht sie Handlungsbedarf für die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 1. August 2000

Im Rahmen der zunehmenden Internationalisierung des Handels und damit der logistischen Strukturen erwarten die meisten großen europäischen Post- und Logistikunternehmen verbesserte Marktchancen, wenn sie über ein eigenes europäisches und darüber hinaus weltweites Beförderungsnetz mit qualitativ hohen Standards verfügen. Dies gilt auch für die Deutsche Post AG; sie trifft diese Entscheidungen in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Allerdings ist im Einzelfall zu prüfen, ob es durch Akquisitionen zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung kommt. Die Zusammenschlüsse werden daher – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – nach den fusionsrechtlichen Vorschriften durch das Bundeskartellamt bzw. durch die Europäische Kommission überprüft. Bislang haben die Europäische Kommission wie auch das Bundeskartellamt die ihnen vorgelegte Unternehmenszusammenschlüsse im Postbereich freigegeben.

Für die Postmärkte besteht ferner eine sektorspezifische Regulierung. Danach ist es Aufgabe der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) neben der Preisaufsicht gegen missbräuchliches Verhalten marktbeherrschender Unternehmen vorzugehen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass durch die Marktöffnung im Postwesen für kleine und mittelständische Unternehmen neue Betätigungsmöglichkeiten geschaffen wurden.

27. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür vor, dass die Deutsche Post AG ihre Geschäftstätigkeit in Wettbewerbsmärkten mit Gewinnen aus der Briefbeförderung „quersubventioniert“, für die sie derzeit noch über eine Exklusivlizenz verfügt, und sieht sie ggf. Anlass für ein Tätigwerden der Regulierungsbehörde zur Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 1. August 2000

Die Frage der Quersubventionierung des Wettbewerbsbereichs aus dem Monopolbereich ist u. a. Gegenstand eines Beihilfeverfahrens der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung hat in ihren Stellungnahmen hierzu darauf hingewiesen, dass die Überschüsse aus Monopolbereichen durch die Defizite im Universaldienstleistungsbereich vollständig aufgezehrt wurden.

Zur Rolle der Regulierungsbehörde wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

28. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Stehen die Überlegungen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG über den 31. Dezember 2002 hinaus zu verlängern, im Zusammenhang mit der Absicht, beim bevorstehenden Börsengang der Deutschen Post AG möglichst hohe Erlöse zu erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 1. August 2000

Nein. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Öffnung des Postmarktes in Deutschland jedoch im Einklang mit der europäischen Entwicklung fortgeführt werden, um die Deutsche Post AG bei ungleichen Marktzutrittsmöglichkeiten in Europa nicht zu benachteiligen.

29. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Weisung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie vom 27. März dieses Jahres, mit der das Briefporto für weitere zwei Jahre in der bishe-

rigen Höhe festgesetzt wird, als Hindernis oder als Vorteil für einen erfolgreichen Börsengang an, und geht sie davon aus, dass diese Weisung rechtlich Bestand haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 1. August 2000

Die Weisung von Bundesminister Dr. Werner Müller an die RegTP war wirtschaftspolitisch geboten, da Spekulationen über die künftigen Brieftarife in der Öffentlichkeit zu einer erheblichen Verunsicherung geführt haben. Diese Spekulationen stellten zunehmend eine Belastung für Unternehmen, Kunden und Industrie dar.

Das Postgesetz sieht die Möglichkeit einer Weisung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausdrücklich vor. Dieses Recht schließt ein, eine nachgeordnete Behörde zu einer bestimmten Auslegung des Gesetzes zu verpflichten. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgenommene Auslegung des Postgesetzes ist unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der betroffenen Norm konsequent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

30. Abgeordnete
Vera Lengsfeld
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung einen 1993 in Köln gegründeten Verein, der von der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamts als zur illegalen Geldbeschaffung dienende Tarnorganisation der linksmilitanten iranischen Volksmudschaheddin eingeordnet wird, finanziell oder in anderer Weise unterstützt (FOCUS vom 17. Juli 2000)?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 28. Juli 2000

Die Bundesregierung hat den Verein „Iranische Flüchtlingshilfe e. V.“ nach den hier vorliegenden Erkenntnissen weder finanziell noch in anderer Weise unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

31. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der ambulant durchgeführten Operationen seit 1995 im Krankenhaus und im vertragsärztlichen Bereich?
32. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Wie haben sich im selben Zeitraum die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für ambulante Operationen im Krankenhaus und im vertragsärztlichen Bereich entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 28. Juli 2000

Es wird hierzu auf die Angaben in der nachfolgenden Tabelle aus der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (Vordrucke KG 2, KG 3, KJ 1) verwiesen.

Leistungsfälle des ambulanten Operierens

	Krankenhaus	Praxis	insgesamt
1996*	117 776	3 847 498	3 965 274
1997	137 591	4 515 358	4 652 949
1998	171 152	6 170 371	6 341 523

* Statistische Erfassung der Fälle erst ab 1996; die Ergebnisse für das Jahr 1999 liegen noch nicht vor.

Ausgaben für ambulantes Operieren

	Krankenhaus	Praxis	insgesamt
1993	4 653 735	462 514 370	467 168 105
1994	21 044 634	668 090 903	689 135 537
1995	36 195 851	793 043 625	829 239 476
1996	57 213 070	885 371 696	942 584 766
1997	83 894 509	978 696 062	1 062 590 571
1998	122 724 347	1 100 116 657	1 222 841 004
1999	164 764 610	1 200 417 741	1 365 182 351

33. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) Werden für ambulante Operationen im Krankenhaus und im vertragsärztlichen Bereich einheitliche Vergütungsstrukturen angewandt?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 28. Juli 2000**

Ja. Nach § 115b Abs. 1 Nr. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist die einheitliche Vergütung für Krankenhäuser und Vertragsärzte unverändert Angelegenheit der Selbstverwaltung.

34. Abgeordnete
**Dr. Sabine
Bergmann-Pohl**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet das Bundesministerium für Gesundheit den vom Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen Deutschlands entwickelten Katalog ambulanter Eingriffe nach § 115b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 28. Juli 2000**

Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 wurde in § 115b SGB V erstmals eine Regelung über das ambulante Operieren in Krankenhäusern in das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben daraufhin einen Katalog ambulant durchführbarer Operationen vereinbart, der am 1. April 1993 in Kraft getreten und jeweils aktualisiert worden ist. Der Gesetzgeber hat im GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 die Selbstverwaltungspartner nunmehr beauftragt, den Katalog ambulant durchführbarer Operationen um „sonstige stationersetzende Eingriffe“ zu erweitern, also um Eingriffe, die gegenwärtig überwiegend im Rahmen eines vollstationären Aufenthaltes durchgeführt werden, grundsätzlich jedoch auch ambulant – ohne zusätzliches Risiko für die Patienten – durchgeführt werden können. In dem bis zum 31. Dezember 2000 zu erweiternden Katalog sollen solche Operationen und stationersetzende Eingriffe gesondert benannt werden, die im Regelfall ambulant durchgeführt werden können; die vollstationäre Durchführung wird auf medizinisch begründete Ausnahmen begrenzt. Ziel ist eine konsequentere Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Von den Vertragsparteien nach § 115b SGB V (Spitzenverbände der Krankenkassen, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Bundesvereinigung) wurde bislang noch kein überarbeiteter Katalog vorgelegt. Die Vertragspartner beabsichtigen im August ihre Verhandlungen aufzunehmen.

Bei dem vom Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen entwickelten Katalog ambulanter Eingriffe handelt es sich um den Vorschlag eines einzelnen ärztlichen Verbandes, der nicht Vertragspartner nach dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 ist.

Presseinformationen zufolge ist der Katalog überdies in Fachkreisen umstritten. Der Berufsverband der deutschen Chirurgen hat sich demnach von dem Katalog distanziert, weil er sehr weit gefasst und nicht unter allen Beteiligten sachlich abgeklärt worden sei (vgl. gpk Nr. 4 April 2000, S. 55).

35. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass dem „Therapienotstand“, insbesondere bei Nutzfischen, wirkungsvoll begegnet wird, damit Veterinärmediziner die Möglichkeit erhalten, wirkungsvolle Arzneimittel gegen Parasitenbefall von Nutzfischen einzusetzen, und wie ist diesbezüglich der aktuelle Verhandlungsstand auf EU-Ebene?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 28. Juli 2000**

Nach der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2377/90 müssen Rückstandshöchstmengeverfahren für alle pharmakologisch wirksamen Stoffe, die zur Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren bestimmt sind, durchgeführt werden. Das Rückstandshöchstmengeverfahren musste für alle alten Stoffe, für die bis 1. Januar 1997 ein gültiger Antrag für die Durchführung eines Rückstandshöchstmengeverfahrens gestellt worden war, bis zum 1. Januar 2000 abgeschlossen sein. Als Konsequenz der Durchführung dieser Verordnung ist es ab dem 1. Januar 2000 grundsätzlich nicht mehr erlaubt, einen pharmakologisch wirksamen Stoff in einem Tierarzneimittel für lebensmittelliefernde Tiere zu verwenden, wenn für diesen Stoff keine Rückstandshöchstmenge festgesetzt und in einem der Anhänge I bis III der Verordnung aufgenommen worden ist.

Aufgrund dieser Regelung steht eine Reihe von Tierarzneimitteln, die aus der Sicht der Veterinärmedizin zum therapeutischen Standard gehören und die zum großen Teil für die ordnungsgemäße arzneiliche Versorgung von einzelnen Tieren und Tierbeständen unabdingbar sind, nicht mehr zur Verfügung. In Deutschland gehören die Fische zu den „Minor species“, die von dem Therapienotstand besonders betroffen sind, weil es sich aus Sicht der pharmazeutischen Industrie aus wirtschaftlichen Gründen nicht lohnt, den hohen Aufwand für ein Rückstandshöchstmengeverfahren im Rahmen der Entwicklung von Arzneimitteln zu betreiben. Mit der Beendigung der Übergangsregelungen darf nun seit dem 1. Januar 2000 auch das einzige für Fische verwendbare Ektoparasitikum, Metrifonat, nicht mehr angewendet werden. Da es keine Alternative hierfür gibt, ist ein echter Therapienotstand entstanden. Nicht nur aus Sicht der Verbraucher, sondern auch aus Sicht des Tierschutzes ist es unumgänglich, Lösungen zu finden, damit kranke Tiere behandelt werden können. Alle Lösungen müssen aber auch von dem Ziel bestimmt sein, den hohen Standard des Verbraucherschutzes in Zukunft sicherzustellen. Dieses kann nur auf europäischer Ebene geschehen, da es sich um ein grundsätzliches europäisches Problem handelt.

Die Bundesregierung hatte sich während ihrer Ratspräsidentschaft mit Nachdruck für Lösungen des Therapienotstandes eingesetzt und Vorschläge zur Beratung vorgelegt. So ist eine Lösung denkbar, mit der Erleichterungen für das Rückstandshöchstmengeverfahren für „Minor species“ geschaffen werden. Da es hierzu einer Änderung des europäischen Arzneimittelrechts bedarf, sind intensive Beratungen auf europäischer Ebene erforderlich. Die Bundesregierung hat die

Kommission gebeten, nachdem im humanmedizinischen Bereich die „Orphan Drug-Verordnung“ verabschiedet wurde, nunmehr in Anlehnung daran auch eine Regelung für weniger bedeutsame Tiere oder seltener benötigte Medikamente zu erarbeiten. Darüber hinaus sieht es die Bundesregierung als vordringlich an, eine Änderung der Tierarzneimittel-Richtlinie herbeizuführen, um das Problem der „Minor species“ lösen zu können. Die Bundesregierung wird erneut die EU-Kommission auffordern, entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung auf nationalem Gebiet im Arzneimittelrecht eine Möglichkeit geschaffen, im Falle des Therapienotstandes in anderen Mitgliedstaaten oder EWR-Staaten zugelassene Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren mit Genehmigung der zuständigen Behörde in die Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auch zukünftig dafür einsetzen, dass weitere Hürden in Brüssel überwunden und Lösungen erarbeitet werden.

36. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass in Einrichtungen der Psychiatrie in Deutschland Patienten mit nur sehr leichter bzw. leichterer psychischer Auffälligkeit starke psychiatrische Mittel eingenommen und dadurch körperliche Krämpfe bekommen haben, gegen die ihnen ein Gegenmittel verabreicht wurde, von dem sie süchtig wurden, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. ergreifen, um eine der Würde des Patienten in dem Fall gerecht werdende Behandlung sicherzustellen?
37. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass in Einrichtungen der Psychiatrie in Deutschland Patienten mit Elektroschocks behandelt worden sind und dadurch an Konzentrationsstörungen leiden und Veränderungen im Charakter erfahren haben, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. ergreifen, um eine der Würde des Patienten in jedem Fall gerecht werdende Behandlung sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 28. Juli 2000**

Die Bundeskompetenz erstreckt sich nicht auf die ärztliche Berufsausübung insgesamt, sondern ist im Arztrecht auf Zulassungsfragen beschränkt. Die Bundesregierung oder Bundesministerien sind mithin nach ihrer Aufgabenstellung auch nicht befugt, zu einzelnen Behandlungsmaßnahmen oder dem Verhalten eines Arztes im Einzelfall eine Prüfung durchzuführen. Die Aufsicht über die Einhaltung der ärztli-

chen Berufspflichten liegt bei den Ärztekammern der Länder, die der Rechtsaufsicht der zuständigen Landesbehörden unterstehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Behandlung in Einrichtungen der Psychiatrie in Deutschland grundsätzlich nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und der gebotenen ärztlichen Sorgfalt und Verantwortung durchgeführt wird. Sollten der Bundesregierung konkrete Hinweise über Zuwiderhandlung zugehen, wird sie sie zur Prüfung an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Speziell zur Elektrokrampftherapie erreichen uns zurzeit eine ganze Reihe von Anfragen, die vermuten lassen, dass es sich um eine gesteuerte Aktion handelt.

Die Elektrokrampfbehandlung ist eine seit 1937 durchgeführte therapeutische Maßnahme zur Behandlung bestimmter schwerster psychiatrischer Krankheitsbilder. Die Beobachtung, dass psychiatrische Symptome durch cerebrale Krampfanfälle, die durch „Insulinkuren“ bei Luesbehandlung oder Fieberkrämpfen ausgelöst waren, positiv beeinflusst werden konnten, führte zur Einführung der Elektrokrampftherapie, wobei die cerebralen Krampfanfälle durch elektrischen Strom ausgelöst wurden. Diese Methode findet heutzutage weltweit in vielen Ländern, wie z. B. in den skandinavischen Ländern und den Vereinigten Staaten, in viel größerem Maße Anwendung als in der Bundesrepublik Deutschland. Nach einer wissenschaftlichen Arbeit von 1995 wurden in Deutschland ca. 500 bis 600 Patienten pro Jahr behandelt. Zwar nimmt die Zahl wieder zu, entspricht aber etwa einem Fünfzigstel der in Großbritannien ca. 30 000 Patienten, in Dänemark beträgt die Zahl ca. 20 000.

Die Elektrokrampftherapie hat sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der therapeutischen Anwendung einen anerkannten Platz unter der Voraussetzung, dass die strenge Indikationsstellung und die vorgegebene Sorgfalt bei der Durchführung beachtet werden.

Durch diese sehr strenge Indikationsstellung und verfeinerte technische Möglichkeiten bei der Durchführung der Elektrokrampftherapie, die heutzutage nur noch in Vollnarkose und Relaxierung unter der Aufsicht eines Narkosearztes durchgeführt wird, konnten Zwischenfälle gegenüber früheren Jahren so stark reduziert werden, dass sie heute die geringste Sterblichkeit aller Eingriffe, die in Narkose durchgeführt werden, aufweist. Die Sterberate bei der Elektrokrampftherapie liegt mit vier Patienten pro 100 000 Einzelbehandlungen unter dem Mortalitätsrisiko eines in Narkose vorgenommenen zahnchirurgischen Eingriffs. Auch die Nebenwirkungen, wie Gedächtnisstörungen, konnten deutlich reduziert werden und sind in der Regel vorübergehender Natur.

Nach den medizinisch wissenschaftlichen Erkenntnissen gilt die Elektrokrampftherapie bei ganz bestimmten Krankheitsbildern als eine effektive Heilmethode. Der wirksamste Schutz vor eventuellen Schäden ist die strenge Indikationsstellung und größtmögliche Sorgfalt bei der Durchführung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Unabdingbare Voraussetzung zur Durchführung einer Elektrokrampftherapie ist die Aufklärung durch den Arzt und die Einwilligung durch den Betroffenen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

38. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme einer Nordumgehung der Stadt Rottweil im Zuge der Bundesstraße B 27 ca. 4,5 Mio. DM kosten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 27. Juli 2000**

Nach Auskunft der zuständigen baden-württembergischen Straßenbauverwaltung werden in den Jahren 2001 und 2002 bis zur Verkehrsfreigabe Mittel in Höhe von voraussichtlich etwa 6,5 Mio. DM benötigt.

39. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Ist diese Straßenbaumaßnahme wegen zu geringer Bundeszuweisung an das Land Baden-Württemberg in der Finanzierung gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 27. Juli 2000**

Nein, das Projekt wird entsprechend dem Baufortschritt finanziert.

40. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung für die Fertigstellung der Nordumgehung Rottweil im Zuge der B 27 zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen wird, und ist es weiterhin zutreffend, dass diese Baumaßnahme dadurch schon im Jahre 2002 abgeschlossen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 27. Juli 2000**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Nordumgehung Rottweil im Jahr 2002 für den Verkehr freigegeben werden kann, ohne

dass zusätzliche Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

41. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Falls die Bundesregierung solche Mittel zur Verfügung stellen wird, in welcher Höhe wird die Bundesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 27. Juli 2000

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

42. Abgeordneter
**Dr. Karl A.
Lamers**
(Heidelberg)
(CDU/CSU)
- Wann werden in Städten die 30 km-Zonen die Regel und 50 km-Zonen die Ausnahme sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 27. Juli 2000

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die gesetzliche Innerortshöchstgeschwindigkeit 50 km/h. Die Möglichkeit zur Anordnung einer Tempo 50-Zone besteht nach geltendem Recht nicht. An dieser Rechtslage soll auch künftig festgehalten werden, d. h. es bleibt bei der Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat aber einen Vorschlag zur Eröffnung größerer Spielräume für Städte und Gemeinden bei der Anordnung von Tempo 30-Zonen in geschlossenen Ortschaften erarbeitet. Die Neuregelungen sollen Teil einer StVO-Novelle werden, deren Verbandsanhörung am 13. Juli d.J. eingeleitet wurde. Mit ihrem Inkrafttreten ist voraussichtlich Ende des Jahres zu rechnen.

Die geplanten Neuregelungen messen Tempo 30 km/h als besonderer, durch Verkehrszeichen (Zeichen 274.1) angeordneter Innerortshöchstgeschwindigkeit ein höheres Gewicht bei und erleichtern die Voraussetzungen für eine Zonen-Anordnung (keine festgelegte Zonengröße, keine baulichen Maßnahmen, keine Höchstgrenzen zur Fahrbahnbreite etc.). Der Fahrzeugführer muss künftig abseits der Hauptverkehrsstraßen (Vorfahrtstraßen, Zeichen 306) grundsätzlich mit Tempo 30-Zonen-Anordnungen rechnen.

43. Abgeordneter
**Dr. Karl A.
Lamers**
(Heidelberg)
(CDU/CSU)
- Wann werden Solaranlagen in Kleingärten erlaubt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 31. Juli 2000

Ob und in welcher Form die Versorgung der Kleingartenparzellen nach dem Bundeskleingartengesetz mit Strom erfolgen kann, ist eine Frage der Durchführung des Gesetzes, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Allgemein lässt sich sagen, dass eine Stromversorgung unzulässig ist, die entgegen der Zweckbestimmung der Kleingärten das dauernde Wohnen ermöglicht. Hingegen wird eine Versorgung der Parzelle mit Strom, der in zeitgemäßer Form das zweckbestimmte Bewirtschaften der Kleingartenparzelle erleichtert (sog. Arbeitsstrom), überwiegend als zulässig angesehen. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob die Versorgung der Kleingartenparzellen mit Arbeitsstrom leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden erfolgt. Damit ist auch der Einsatz von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich.

Im Hinblick auf die soziale Aufgabe der Kleingärten sind allerdings bei der Entscheidung der Frage, ob die Versorgung mit Arbeitsstrom durch Solaranlagen erfolgen kann, auch die finanziellen Auswirkungen auf die von den nachfolgenden Pächtern zu zahlende Ablösesumme zu berücksichtigen.

44. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)

Hält die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund von Zeitungsberichten (DIE WELT vom 10. Juli 2000), wonach die Deutsche Bahn AG (DB AG) beabsichtigt, im Rahmen ihres Konsolidierungskonzepts auch die Strecken Rostock–Berlin–Chemnitz und Rostock–Stralsund sowie die für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls wichtige Strecke Hamburg–Lübeck aus dem Fernverkehrsangebot zu streichen, an dem im überarbeiteten Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Projekt fest, die für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbare Schienenverbindung Rostock–Berlin nicht nur zu erhalten, sondern auf 160 km/h zu ertüchtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 27. Juli 2000

Über die Frage der künftigen Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes u. a. im Land Mecklenburg-Vorpommern werden mit dem Land Gespräche aufzunehmen sein.

Grundsätzlich gilt, dass die von den Ländern für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 1992 angemeldeten Vorhaben nach der einheitlichen Methodik der Bundesverkehrswegeplanung untersucht und bewertet werden. Bei einem positiven Ergebnis sind die Voraussetzungen zur Aufnahme in den neuen BVWP gegeben.

45. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des beabsichtigten Verkaufs der Anteile der DB AG an der Scandlines AG die Notwendigkeit, in Gesprächen mit der dänischen Regierung Maßnahmen zu ergreifen, um die für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbare Eisenbahnverbindung Berlin–Kopenhagen über Gedser–Warnemünde aufrecht zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 27. Juli 2000**

Die Scandlines AG Rostock ist eine Fährgesellschaft, an der das Königreich Dänemark und die Deutsche Bahn AG (DB AG) jeweils 50 % der Geschäftsanteile halten. Konkrete Verkaufsabsichten wurden weder von der DB AG bestätigt noch vom dänischen Gesellschafter bekannt.

Durchgeführte Untersuchungen haben ergeben, dass derzeit das Passagieraufkommen keinen Anlass für eine Reaktivierung des Trajekts von Reisezügen über die Fährverbindung Gedser–Rostock/Warnemünde gibt. Vor diesem Hintergrund sieht das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zurzeit keine Notwendigkeit, mit der dänischen Regierung in dieser Frage Gespräche aufzunehmen, zumal es Aufgabe der beteiligten Eisenbahnen und Reedereien ist, im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns das Angebot entsprechend der Marktnachfrage zu gestalten und dabei die Interdependenzen mit der Vogelfluglinie und der Fährverbindung über Saßnitz zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

46. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung die Mittel für die Umsetzung des Projektes „Dannenberger Marsch“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen der „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – Projekt ‚Dannenberger Marsch‘/ Landkreis Lüchow-Dannenberg“ freigeben?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin
vom 31. Juli 2000**

Mit Schreiben vom 9. Juni 2000 teilte das Niedersächsische Umweltministerium mit, dass aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretenen

veränderten Rechtslage zum Ankauf und zur Vergabe von Milchquoten eine Anpassung des im Rahmen des geplanten Projektes „Dannenberger Marsch“ vorgesehenen Milchquotenmodells erforderlich ist. Da dem bisher im Zuge des Projektes vorgesehenen Milchquotenmanagement die rechtliche Grundlage entzogen wurde, besteht eine völlig neue Ausgangssituation.

Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung gegenwärtig, ob und unter welchen Bedingungen eine Projektrealisierung noch möglich ist.

Berlin, den 4. August 2000

